<u>1st Council of Europe Conference of Ministers responsible for Media and Information Society (7/8 November 2013 Belgrade)</u>

Subtheme 1: Access to the Internet and fundamental rights

Sehr verehrter Herr Premierminister Dacic, sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Präsident, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Namen meines Ministers Bernd Neumann sehr herzlich für die hervorragende Ausrichtung dieser Konferenz und die großzügige Gastfreundschaft danken! Minister Neumann übermittelt Ihnen seine herzlichsten Grüße. Er bedauert außerordentlich, dass er hier nicht persönlich dabei sein kann.

Meine Damen und Herren,

"Information ist die Währung für Demokratie". Bereits Thomas Jefferson, der Vater der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, wusste, dass Information und Inhalte nur die Mittel sind, um etwas Anderes zu erhalten: Nämlich freie Meinungsbildung und Demokratie. Freie Medien dienen dementsprechend nicht nur der Information und Kommunikation der Individuen, sondern auch der demokratischen Meinungs- und Willensbildung in Gesellschaft und Staat. Sie sind damit ein öffentliches Gut, ein für die Demokratie geradezu lebensnotwendiges Gut. Im Zeitalter des Internets kommt dabei einem Prinzip immer höhere - um nicht zu sagen: ebenfalls lebensnotwendige - Bedeutung zu: Das Prinzip der Netzneutralität.

Das Internet ermöglicht erstmals vielen Menschen, sich kostengünstig und mit einfachen Mitteln aus beliebigen weltweiten Quellen als Rezipient zu informieren und selbst als Sender aktiv zu werden. Doch diese neuen Möglichkeiten zur freien Meinungsäußerung, zur Rezipienten- und Informationsfreiheit werden in Staaten, in denen die Sicherung der Menschenrechte nicht dauerhaft gewährleistet ist, immer wieder eingeschränkt. Eine neutrale Übermittlung von Inhalten über das Internet ist in autoritär regierten Ländern ohne rechtsstaatliche Tradition eher Ausnahme als Regel.

Demgegenüber setzt nach unserem Verständnis das Recht auf freie Meinungsäußerung eine neutrale Übermittlung von Inhalten über das Internet voraus. Danach ist der Staat dazu verpflichtet, Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt zu sichern, indem er den freien, unzensierten Fluss von Informationen gewährleistet. Die Teilhabe am modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben hängt ebenfalls von einem diskriminierungsfreien, transparenten und wirtschaftlichen Internetzugang ab.

Netzneutralität kann also als Teil des Rechts auf Meinungs- und Rezipientenfreiheit sowie informationelle Selbstbestimmung verstanden werden. Die Bedeutung der Netzneutralität als Garant für mediale Vielfalt und journalistische Chancengleichheit kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Netzwerkmanagement, das zum Nachteil von Sender oder Empfänger in den Datenverkehr unverhältnismäßig eingreift, stellt nicht nur in Staaten, in denen individuelle Freiheiten nicht rechtsstaatlich gesichert sind, potenziell eine Gefährdung der Netzneutralität dar. Dies gilt insbesondere für Techniken zur Inspektion von Datenpaketen auf ihren Inhalt hin, um gezielte Geschwindigkeitsdrosselungen einzelner Inhaltstypen oder Sperrungen von Anwendungen, Protokollen, Geräten oder Adressen zu erreichen.

Netzsperren sind ein beliebtes Instrument autoritärer Staaten, um zu verhindern, dass sich Bürger aus freien Quellen informieren können respektive selbst zum Sender werden, um etwa von Demonstrationen Bilder und Videos hochzuladen oder Proteste zu koordinieren. Das Instrument der Netzsperren wird aber nicht nur in autoritären Staaten genutzt. Auch in Europa gibt es mehrere Staaten, in denen eine Blockade von Internetinhalten beim Access-Provider stattfindet. Und dabei geht es nicht nur um den Kampf gegen Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern, oft werden auch andere Inhalte blockiert, wie beispielsweise Filesharing-Webseiten, ausländische Glücksspielangebote oder Urheberrechtsverletzungen.

Für eine demokratische Gemeinschaft ist es aber unabdingbar, dass jeder das Recht hat, auf alle rechtmäßigen öffentlichen Quellen ungehindert zuzugreifen und Inhalte beliebig zu verbreiten. Rechtswidrige Inhalte müssen daher gelöscht, also an der Quelle bekämpft, nicht aber mit symbolpolitischen und ohnehin leicht zu umgehenden Sperren belegt werden.

Aber auch **Geschwindigkeitsdrosselungen** bzw. die privilegierte Durchleitung von Inhalten gegen Höchstgebot stellen eine Gefahr dar. Denn Netzbetreiber stellen zunehmend nicht mehr nur ihren Transportweg zur Verfügung, sondern auch Inhalte und sind natürlich in der Versuchung, diese privilegiert weiterzugeben. Das können wir im Sinne von Vielfalt und Chancengleichheit nicht wollen. Es muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass alle Anbieter im Netz die gleichen Chancen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

so wie das Internet viele Freiheiten ermöglicht, ist es auch technisch in vielfacher Weise kontrollierbar. Insbesondere autoritäre Regime versuchen, das Netz zu territorialisieren, was jedoch mit den Grundrechten der Meinungs- und Rezipientenfreiheit schnell in Widerspruch gerät. Netzneutralität, also das diskriminierungsfreies Senden und Empfangen von Inhalten, ist vor diesem Hintergrund als ein konstituierendes Moment des Internets und der Meinungsfreiheit zu betrachten – und zu bewahren. Es ist ein entscheidender kultureller Wert für die Unterstützung der Menschenrechte weltweit.

Ich danke Ihnen!